

Fördermöglichkeiten für kulturelle Projekte im ländlichen Raum (Auswahl)

Januar 2023



Menschen Vektor erstellt von pch.vector - de.freepik.com



MEIN
KYFF
HÄUSER
KREIS
Rundum vielseitig.



Fördermöglichkeiten für kulturelle Projekte / Einführung

Liebe Kulturschaffende,

attraktive kulturelle Angebote und vielfältige Möglichkeiten zur Gestaltung des kulturellen Lebens sind ein wichtiger Standortfaktor für Dörfer und Gemeinden. Genauso wie Nahversorgungsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung, Bildungs- und Betreuungsangebote sowie die Verkehrsinfrastruktur, ist das **Kulturangebot** von zentraler Bedeutung für die **Attraktivität ländlicher Regionen als Wohn- und Lebensräume**.

Je bunter und vielfältiger dieses Angebot ist, desto lebenswerter ist der ländliche Raum. Wir freuen uns, wenn Sie mit Projekten im Bereich Kultur, Tourismus, kulturelle Jugendbildung, Sport und Freizeitgestaltung unsere Region bereichern und einen wichtigen Teil zur Attraktivitätssteigerung beitragen.

Die folgende Liste zeigt eine Auswahl der wichtigsten Fördermittel für kulturelle Projekte im ländlichen Raum.

Viele Titel sind direkt auf die Websites der Fördermittelgeber verlinkt.

Freundliche Grüße

Ihr Team des Tourismus- und Kulturamtes
des Kyffhäuserkreises

PS: Alle Eintragungen und Verlinkungen wurden sorgfältig geprüft, dennoch kann aufgrund der Vielzahl, Komplexität und Schnellebigkeit der Informationen keine Garantie für deren Richtigkeit übernommen werden.

INHALTSVERZEICHNIS

FöMi Regional I + II	4-5
FöMi Landesebene I-III	6-8
FöMi Fokus Kinder- & Jugendkultur I+II	9-10
FöMi Ländliche Entwicklung Dorferneuerung	11
FöMi (Kreativ)-wirtschaft I + II	12-13
Kulturelle Beratungsangebote	14-15
Kulturelle Weiterbildungsangebote	15
Weiterführende Links	15
Leitfaden öffentliche Projektförderung	16
Begriffe / Finanzierungsarten	17
Tipps Antragerstellung	18
Beispiel Kosten-/Finanzierungsplan.....	19



Fördermöglichkeiten für kulturelle Projekte / REGIONAL I

Name	Beschreibung/Besonderheit	Sparte	Förderhöhe	Antragsfrist	Antrag	Ansprechpartner
Sparkassen Kulturstiftung Hessen-Thüringen	Die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen fördert schwerpunktmäßig überregional bedeutsame Projekte hoher Qualität in Hessen und Thüringen. Antragsberechtigte sind natürliche Personen und gemeinnützige öffentliche Institutionen.	Bildende Kunst, Musik, Theater und Kunst, Denkmalpflege, Heimatpflege, Wissenschaft, Bildung, Forschung, Literatur	erfolgt projektbezogen	Der Antrag kann jederzeit, aber mindestens 4 Monate vor Beginn einer Maßnahme eingereicht werden.	Antragsformular	Michael Kraus (neu) Tel.: 0361 2221-470 michael.kraus@sgvht.de
Sparkassen-Museumsstiftung für den Kyffhäuserkreis	Die Sparkassenstiftung fördert in sich abgeschlossene Einzelprojekte mit regionaler Bedeutung oder Ausstrahlung auf das gesamte Fördergebiet. Es werden nur Projekte innerhalb des Kyffhäuserkreises gefördert.	Pflege und Erhaltung von Kulturwerten, Kunstsammlungen, Bibliotheken und Archiven, insbesondere im musealen Bereich	erfolgt projektbezogen	Formlose Anträge sollten bis Anfang November für das Folgejahr gestellt werden	Formloser Antrag	Alexander Serwa (neu) Tel.: 03632 658 134 internet@kyffhaeusersparkasse.de
Sparkassen-Kunststiftung für den Kyffhäuserkreis		Musik, Literatur, darstellende und bildende Kunst einschließlich der Durchführung kultureller Veranstaltungen				
Stiftung der Kreissparkasse Nordhausen	Die Sparkassenstiftung fördert in sich abgeschlossene Einzelprojekte mit regionaler Bedeutung oder Ausstrahlung auf das gesamte Fördergebiet. Es werden nur Projekte innerhalb des Landkreises Nordhausen gefördert.	ausschließlich und unmittelbar Mildtätiges sowie gemeinnützige Zwecke: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Jugendhilfe, Kunst und Kultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege sowie Sport	erfolgt projektbezogen	Anträge sollten bis Anfang November für das Folgejahr gestellt werden	Antragsformular	Sebastian Graeser Tel.: 03631 428-0 marketing@kskndh.de



Fördermöglichkeiten für kulturelle Projekte / REGIONAL II

Name	Beschreibung/Besonderheit	Sparte	Förderhöhe	Antragsfrist	Antrag	Ansprechpartner
Ehrenamtsunterstützung Kyffhäuserkreis	Der Kyffhäuserkreis fördert gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit im Landkreis, insbesondere in den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur, Gesundheit und Sport nach den Vergabegrundsätzen des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit in Thüringen vom 04.09.2003.		bis zu 120,00 € p.P. pro Jahr möglich	bis 30.06. für das laufende Jahr	Antragsformular	Thomas Kohlschreiber (neu) Tel.: 03632 741526 ehrenamt@kyffhaeuser.de
Ehrenamtsunterstützung Nordhausen	Vereine, Organisationen und andere Initiativen können mithilfe eines Förderantrags ihr Anliegen vorstellen. Die Mittel werden bspw. für die Weiterbildung eingesetzt oder um Menschen für das Ehrenamt zu motivieren. Auch für besondere Veranstaltungen können Zuwendungen beantragt werden.		bis zu 120,00 € p.P. pro Jahr möglich	bis 30.06. für das laufende Jahr	Antragsformular	Nicole Mattern Tel.: 03631 911 1113 ehrenamt@lrandh.thueringen.de
Vereinsförderung Stadt Sondershausen	Die Stadt ist sich der Bedeutung ihrer Vereine im Hinblick auf deren Tätigkeiten für das Gemeinwesen bewusst. Die Vereine tragen durch ihre sozialen, kulturellen und sportlichen Aktivitäten bedeutend zum gesellschaftlichen Leben der Stadt Sondershausen bei. Es werden nur Maßnahmen gefördert, die in der Stadt (einschließlich Ortsteile) sowie im Sinne der Bürger der Stadt durchgeführt werden.	~ Kulturförderung ~ Sportförderung ~ Jugendförderung ~ Sozial- und Seniorenförderung ~ Feuerwehrförderung	erfolgt projektbezogen	bis 30.06. für das laufende Jahr	Antragsformular	Arne Wiegand (neu) Tel.: 03632 622712 wiegand@sondershausen.de
Ilsetraut-Glock-Grabe-Stiftung // „Nordhäuser Grafikpreis“	Die Stiftung fördert die Kulturarbeit auf dem Gebiet der bildenden Künste in der Stadt Nordhausen . Nach dem Willen der Stifterin ist aus den Erträgen des Stiftungskapitals und Zuwendungen Dritter die regelmäßige Vergabe eines Kunstpreises für bildende Künstler , die im Bereich der künstlerischen Grafik arbeiten und in der Region Mitteldeutschland wohnen, durchzuführen. Preisgeld von 1.500 Euro .		1.500 €	zweijähriger Turnus		Susanne Hinsching Leiterin Kunsthaus Meyenburg Tel.: 03631 881091 kunsthaus@nordhausen.de



Fördermöglichkeiten für kulturelle Projekte / LANDESEBENE I

Name	Beschreibung/Besonderheit	Sparte	Förderhöhe	Antragsfrist	Antrag	Ansprechpartner
Projektförderung Thüringer Staatskanzlei	Förderungen zur Durchführung von Kultur- und Kunstprojekten, Investitionen , individuelle Künstlerförderung (Kunst im öffentlichen Raum wird nicht gefördert)	Projekte: Archive, Bibliotheken, Brauchtumspflege, Darstellende Kunst, Gedenkstätten, Jugendkultur, Landes- und Kulturgeschichte, Literatur, Museen, Musik, Soziokultur, Spartenübergreifendes und Tanz Investitionen: Neubau, Aus- und Umbau, Anschaffung von Ausstattung und Geräten etc.	bis zu 50.000 € Projektförd. ----- mehr als 50.000 € Investitionen	unter 50.000 € 15.10. des Vorjahres ----- mehr als 50.000 € 31.03. des Vorjahres	Projekt-antrag	Thüringer Staatskanzlei Abteilung 4 Kultur und Kunst Tel. 0361 573214711
Lottomittel der Thüringer Ministerien	Jedes Ministerium bzw. jeder Minister Thüringens kann eigenständig Mittel aus Überschüssen der staatlichen Lotterien vergeben. Projekt am besten im Vorfeld (telefonisch/persönlich) beim zuständigen Sachbearbeiter vorstellen. Dieser händigt Ihnen danach die spezifischen Antragsformulare aus.		erfolgt projektbezogen	fortlaufend möglich	Formloses Schreiben an den jeweiligen Minister	Freistaat Thüringen; Zentrale Vermittlung Tel.: 0361 / 379-0 (mit zuständigem Sachbearbeiter Lottomittel in jeweiligem Ministerium verbinden lassen).
Förderung Kultureller Leitungskräfte	Das Land Thüringen fördert Personalkosten für Leitungskräfte bei kulturellen Verbänden mit überörtlicher oder vernetzender Wirkung oder sonstigen Trägern freier Kulturarbeit, die kulturpolitisch bedeutsame Maßnahmen durchführen.			30.06.	Antrag	Thüringer Staatskanzlei Abteilung 4 - Kultur und Kunst Frau Grützmacher Tel. 0361 573214775 jana.gruetzmacher@tsk.thueringen.de



Fördermöglichkeiten für kulturelle Projekte / LANDESEBENE II

Name	Beschreibung/Besonderheit	Sparte	Förderhöhe	Antragsfrist	Antrag	Ansprechpartner
Kulturstiftung des Freistaates Thüringen	Entweder Projektförderung oder Stipendium , Antragssteller*in muss seinen Wohnsitz in Thüringen haben.	zeitgenössische Kunst und Kultur	erfolgt projektbezogen	01.10. (neu) für Folgejahr	Online-Antrag	Tel.: 0361 / 302540-0 info@kulturstiftung-thueringen.de www.kulturstiftung-thueringen.de
LAG Soziokultur Thüringen e.V., FEUERWEHR-TOPF	Der FEUERWEHRTOPF unterstützt Thüringer Kulturvereine und Initiativen kurzfristig in ihrer soziokulturellen Projektarbeit und hilft unbürokratisch und schnell in „brennenden Situationen“. Einen Antrag können alle Thüringer Vereine und Initiativen der freien Kulturarbeit stellen, wenn das beantragte Projekt soziokulturelle Kriterien erfüllt.	Soziokultur	max. 4.000 € (für Erstantragssteller, die nicht Mitglied der LAG Soziokultur sind: 1.500 €)	spätestens 6 Wochen vor Beginn des Projektes; Anträge für Notfälle können laufend gestellt werden. Vor Antragstellung ist jedoch eine persönliche Kontaktaufnahme erforderlich.	Antragsformular	Alexander Lochthofen Tel.: 0361 26569925 (neu) feuerwehrtopf@soziokultur-thueringen.de www.soziokultur-thueringen.de
Landesprogramm Tourismus	Zur nachhaltigen Verbesserung der Thüringer Tourismuswirtschaft werden Investitionen zur Förderung des Tourismus und nichtinvestive Maßnahmen mit touristischer Relevanz und dem Ziel, die Angebotsqualität im Thüringer Tourismus zu verbessern, gefördert.	Förderfähig sind u.a. im Bereich Kultur und Tourismus tätige Verbände, Vereine und Stiftungen	60% Regelförderung; bis zu 75 % bei Ausnahmefällen	bis 31.03. des Vorjahres, Förderanfrage stellen	Formloser Antrag an Thüringer Aufbaubank (inkl. Vorhaben, Finanzplan)	Thüringer Aufbaubank Tel.: 0361 74470 (Zentrale) info@aufbaubank.de www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Landesprogramm-Tourismus
Alternative 54 Erfurt e.V.	Vereinsmitglieder spenden monatlich einen Anteil ihrer Diäten, die zur Projektförderung in Thüringen eingesetzt werden.	soziale Projekte in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung und Erziehung	bis zu 500 €	fortlaufend möglich	Projektantrag	Alternative 54 Erfurt e.V. Tel. 0361 3772300 www.alternative-54.de



Fördermöglichkeiten für kulturelle Projekte / LANDESEBENE III

Name	Beschreibung/Besonderheit	Sparte	Förderhöhe	Antragsfrist	Antrag	Ansprechpartner
Förderprogramm für Volontariate in Thüringer Museen	Im Rahmen der Förderung von Volontariaten können Zuwendungen für wissenschaftliche Volontariate auch mit museumspädagogischem Schwerpunkt in Thüringer Museen gewährt werden.	Mit dem Antrag sind ein für den Gesamtzeitraum des Volontariats inhaltlich ausgearbeiteter Ausbildungsplan und Vorstellungen zu einem in dieser Zeit zu realisierenden konkreten musealen Projekt vorzulegen.		Antragseinreichung vor Beginn der Beschäftigung	Antragsformular	Thüringer Staatskanzlei Abteilung 4 Kultur und Kunst Tel. 0361 573214711
Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege // Jugendbauhütte Mühlhausen	Seit 2003 können Jugendliche im Rahmen des „Thüringen Jahres“ ein freiwilliges soziales Jahr im Bereich der Denkmalpflege absolvieren. In der Jugendbauhütte in Mühlhausen erlernen jedes Jahr 20 bis 25 Jugendliche handwerkliche Fähigkeiten und tragen durch ihre Arbeit gleichzeitig zur Denkmalpflege bei.	Für Jugendliche gibt es eine Vielzahl von Einsatzstellen: u.a. in Architektur- und Planungsbüros, Denkmalbehörden, in der Bodendenkmalpflege, in denkmalpflegeorientierten Vereinen, in Handwerksbetrieben (als Tischler, Maurer, Steinmetz, Zimmermann), in Museen und kulturellen Einrichtungen .		30.09. des Vorjahres bei der Unteren Denkmalschutzbehörde. Über Vergabe der Fördermittel entscheidet das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie.	Antragsformular	Jugendbauhütte Mühlhausen Jens Hasert Tel.: 03601 889123 fsj.denkmal.th@ijgd.de www.ijgd.de
Freiwilliges Jahr Kultur und Bildung LKJ Thüringen	Die LKJ Thüringen e.V. ermöglicht Menschen ein freiwilliges Bildungs- und Orientierungsjahr. Dabei arbeitet sie mit Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Bildung und Politik in Thüringen.	~ FSJ Kultur (bzw. BFD Kultur und Bildung) ~ FSJ Politik ~ BFD Kultur und Bildung 27plus		Bewerbung um Einsatzstelle bis 31.10. für Folgejahr	Einsatzstellenprofil	Freiwilligendienste Kultur und Bildung Tel.: 0361 - 66 38 22 21 www.lkj-thuringen.de



Fördermöglichkeiten für kulturelle Projekte / FOKUS KINDER- UND JUGENDKULTUR I

Name	Beschreibung/Besonderheit	Sparte	Förderhöhe	Antragsfrist	Antrag	Ansprechpartner
Kultur macht stark gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung	Zur Finanzierung von regionalen Projekten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung können bei 29 Programmpartnern mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten Gelder beantragt werden.	alle künstlerischen Sparten, Themen der Alltagskultur, Medienbildung und Leseförderung, interkulturelle Projekte	bis zu 100% möglich	Die Antragsfristen der Programmpartner sind über das ganze Jahr verteilt. Von der Antragsfrist bis zum Projektstart braucht es mindestens 2 bis 3 Monate Vorlauf.	Antragstellung im Online-Verwaltungssystem „Kumasta“	Björn Schorr (LKJ Thüringen e.V.) Tel.: 0361 66382222 b.schorr@lkj-thueringen.de www.buendnisse-fuer-bildung.de
Fonds Soziokultur U25 - Junge Kulturinitiativen	Zusätzliches Förderprogramm des Fonds Soziokultur für junge Kulturinitiativen für Jugendliche zwischen 18 und 24 Jahren. Förderung von experimentierfreudigen Kulturprojekten mit einem konkreten Themenbezug und einer zeitlichen Begrenzung.	Es muss aus dem Antrag erkennbar sein, dass das Projekt in eigener Verantwortung der Jugendlichen geplant und realisiert werden soll.	max. 4.000 €, jedoch max. 80 % der Projektgesamtkosten	2.05. für laufendes Jahr ----- 2.11. für Folgejahr	Antrag	Fonds Soziokultur e.V. Tel.: 0228 9714479-0 info@fonds-soziokultur.de www.fonds-soziokultur.de
Demokratie Leben	Mit dem Bundesprogramm „Demokratie Leben“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2015 zivilgesellschaftliches Engagement für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander und die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft.	Demokratie fördern Vielfalt gestalten Extremismus vorbeugen	erfolgt projektbezogen	Anträge bis 1000 € jederzeit in digitaler Form bei der Koordinierungsstelle einreichen ----- Fristen für Anträge über 1000 € bei der Koordinierungsstelle anfragen	Antragsunterlagen über Koordinierungsstelle	Christiane Zyber Kreisjugendring Kyffhäuserkreis Tel.: 03632 759390 c.zyber@kjr-kyffhaeuserkreis.de ----- Katarina Uebner Kreisjugendring Nordhausen Tel.: 03631 985004 / 0152 33995741 demokratieleben@kreisjugendring-nordhausen.de



Fördermöglichkeiten für kulturelle Projekte / FOKUS KINDER- UND JUGENDKULTUR II

Name	Beschreibung/Besonderheit	Sparte	Förderhöhe	Antragsfrist	Antrag	Ansprechpartner
Kunstgeld für Thüringer Schulen	Kulturagent*innen Thüringen steht für die Kooperation von Schule und Kultur und für die Entwicklung von künstlerischen Prozessen an Schule.	Das Kunstgeld dient der Förderung von künstlerischen und kulturellen Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen im schulischen Kontext. Sie können in der Schule und an außerschulischen Lernorten stattfinden.	max. 2.000 € pro Schule pro Schuljahr	lkj-thueringen.de	Antrags- formular	Franziska Most (neu) Kulturagentin Nordthüringen Tel.: 0174 3479422 f.most@lkj-thueringen.de



Fördermöglichkeiten für kulturelle Projekte / LÄNDLICHE ENTWICKLUNG | DORFERNEUERUNG

Name	Beschreibung/Besonderheit	Sparte	Förderhöhe	Antragsfrist	Antrag	Ansprechpartner
LEADER Projekt-förderung	Die Europäischen Fördergelder zur Förderung der ländlichen Räume sollen dazu beitragen, Neues und Innovatives in den ländlichen Regionen zu ermöglichen, das miteinander zu stärken und dadurch die Zukunftsfähigkeit der Dörfer zu sichern.	<ul style="list-style-type: none"> ~ Tourismus, Naherholung und Kultur ~ Bildung, Jugend und Gemeinschaft ~ Daseinsvorsorge und regionale Wertschöpfung ~ Kooperationsprojekte 	<u>KYF: 55 % (neu)</u> (Regelförderung); bis zu 75 % (nach Prüfung möglich)	Antragsfristen bei RAGs erfragen	Antragsformular KYF	Leadermanagement Kyffhäuserkreis Daniela Ott-Wippern Tel.: 0361 5603236 leader@kyffhaeuser.de
			<u>NDH: 50-65 %</u> (Regelförderung)		Antragsformular NDH	Leadermanagement Südharz Petra Weigt Tel.: 03631 496158 info@rag-suedharz.de
Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	Vorhaben zur lokalen Entwicklung von ländlichen Gemeinden, Dorferneuerung und -entwicklung , dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes, Unterstützung von Kleinunternehmen der Grundversorgung sowie Schaffung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen		Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art Ihrer Maßnahme.	Entwicklung ländlicher Gemeinden: 15.1. für laufendes Jahr ----- Dorferneuerung und -entwicklung: Aufnahme in das Programm bis 31.5., Projektförderung bis 15.1. für laufendes Jahr		Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) Naumburger Straße 98 07743 Jena Tel: 0361 574041000 poststelle@tlllr.thueringen.de www.tlllr.thueringen.de
Landesprogramm Familie (eins99)	Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ nimmt die Interessen der ganzen Familie in den Blick. Vorhandene Angebote für Familien sollen gestärkt, aber auch neue Impulse gesetzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> ~ Wohnumfeld und Lebensqualität, ~ Dialog der Generationen, ~ Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung, ~ Vereinbarkeit von Familie, Beruf sowie Mobilität ~ Bildung im familiären Umfeld 		15.11. des Vorjahres	Antragsformular KYF ----- Antragsformular NDH	Kyffhäuserkreis Monique Seewald (neu) Tel.: 03632 741621 m.seewald@kyffhaeuser.de ----- Landkreis Nordhausen sozialplanung@lrandh.thueringen.de



Fördermöglichkeiten / (KREATIV-)WIRTSCHAFT I

Die nachfolgend aufgeführten Förder-bzw. Beratungsangebote für Existenzgründer sind keine kulturellen Förderwerkzeuge. Da viele Akteure, Vereine und freie Träger auch als Gründer, Unternehmer bzw. Unternehmen agieren, soll auch in dieser Liste eine Übersicht zu Unterstützungsmöglichkeiten im (kreativ-)wirtschaftlichen Bereich gegeben werden.

Beratung	Beschreibung	Adresse	Kontakt
ThEx Enterprise und Mikrofinanz- agentur	<p>Sie möchten in Thüringen gründen, es fehlt aber an unternehmerischem Know-how? Das Team von ThEx Enterprise unterstützt <u>kostenfrei</u> bei der Entwicklung und Darstellung eines Businessplans sowie der Planung und Vorbereitung des Gründungsvorhabens.</p> <p>Außerdem vergibt die ThEx Mikrofinanzagentur im Auftrag des Freistaates Thüringen zinsgünstige Mikrodarlehen in den ersten 5 Jahren (mind. 2.000€ - max. 25.000 €)</p>	ThEx Enterprise Gustav-Freytag-Str. 1 99096 Erfurt	<p>Anke Hartung (Gründungsbegleiterin Nordthüringen) Tel.: 036202 26266 (neu) ahartung@parisat.de www.thex.de</p> <p>Mikrofinanzagentur 0361 55467520 mikrofinanzagentur@parisat.de</p>
ThEx Thüringer Nachfolgelotsen	Die Thüringer Nachfolgelotsen des ThEx informieren und sensibilisieren durch Veranstaltungen und individuelle Gespräche zum Thema „Unternehmensnachfolge“ , vernetzen mit entsprechenden Fachexperten, unterstützen bei der Suche nach geeigneten Nachfolgern und vermitteln zwischen Übergebern und Übernehmern im Verlauf des Nachfolgeprozesses.	<p>Nachfolgelotse IHK Krappgartenstraße 37–41 99310 Arnstadt</p> <p>-----</p> <p>Nachfolgelotse HWK Fischmarkt 13 99084 Erfurt</p>	<p>Detlef Schmidt-Schoele Thüringer Nachfolgelotse IHK Süd Tel.: 03628 6130515 d.schmidt@suhl.ihk.de (neu)</p> <p>-----</p> <p>Luise Meier (neu) Thüringer Nachfolgelotsin (HWK) Tel.: 0361 / 67074401 lmeier@hwk-erfurt.de</p>
THAK THÜRINGEN KREATIV	Die Thüringer Agentur für die Kreativwirtschaft (THAK) liefert Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote , lädt zum Erfahrungsaustausch ein und schafft Anlässe für Begegnungen zwischen Kreativschaffenden mit Lösungskompetenzen für unternehmerische Herausforderungen.	Thüringer Agentur für die Kreativwirtschaft Gustav-Freytag-Straße 1 99096 Erfurt	<p>Claudia Köhler Tel.: 0151 / 1500 1683 (neu) ck@thueringen-kreativ.de www.thueringen-kreativ.de</p>



Fördermöglichkeiten / (KREATIV-)WIRTSCHAFT II

Die nachfolgend aufgeführten Förder- bzw. Beratungsangebote für Existenzgründer sind keine kulturellen Förderwerkzeuge. Da viele Akteure, Vereine und freie Träger auch als Gründer, Unternehmer bzw. Unternehmen agieren, soll auch in dieser Liste eine Übersicht zu Unterstützungsmöglichkeiten im (kreativ-)wirtschaftlichen Bereich gegeben werden.

Beratung	Beschreibung	Adresse	Kontakt
KfW Award Gründen	Der Wettbewerb KfW Award Gründen macht sich seit 1998 auf die Suche nach Gründern, die einen Mehrwert schaffen und soziale Verantwortung übernehmen. Im Detail geht es um innovative Geschäftsideen und originelle Produkte oder Dienstleistungen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und nachhaltiges Unternehmertum . Insgesamt werden 16 Landessieger ausgezeichnet, die jeweils 1.000 € Preisgeld erhalten. Jeder Landessieger qualifizierte sich zudem für den Bundessieger, der mit zusätzlichen 9.000 € Preisgeld dotiert ist. (Bewerbungsfrist 21.09.)	KfW Award Gründen c/o PEPPERONI Werbe- und PR-Agentur GmbH	Carmen Vallero (neu) Tel.: 0179 5453972 kfw_award@peperonihaus.de
Thüringer Gründerprämie	Die Gründerprämie dient der Existenzsicherung in der Vorgründungsphase und besteht aus einem monatlichen Zuschuss von 2.500 € - 3.500 € (neu) und läuft für 6 bis maximal 12 Monate.	Antrag direkt über Thüringer Aufbaubank stellen: nähere Infos siehe nebenstehende Website	Tel.: 08000 843933 www.thex.de/thueringer-gruenderpraemie
Business and Innovation Center Nordthüringen	Das BIC Nordthüringen organisiert den Gründungsideen Wettbewerb Nordthüringen . Dieser Wettbewerb wendet sich an alle Interessierten, die eine Idee für ein innovatives Produkt, eine Dienstleistung, Verfahren oder Prozessorganisation haben und diese im Rahmen einer Unternehmensgründung in Thüringen umsetzen möchten. Eine Fachjury vergibt 3 Geldpreise in Höhe von 500 €, 300 € und 200 € . Der Wettbewerb ist branchenoffen und kostenfrei für alle Teilnehmer.	Waldstraße 2 99706 Sondershausen ----- Alte Leipziger Straße 50 99734 Nordhausen	Simone Kaufmann Tel.: 03632 6655200 skaufmann@bic-nordthueringen.de www.bic-nordthueringen.de/ideenwettbewerb



Fördermöglichkeiten / **KOSTENFREIE KULTURELLE BERATUNGSANGEBOTE**

Beratung	Beschreibung	Adresse	Kontakt
Amt für Tourismus und Kultur/ Musikschule	Kostenfreie Beratung der Kreisverwaltung für alle Kulturschaffenden, freien Träger und Vereine im Kyffhäuserkreis . Beratung zu Fördermitteln, Genehmigungen, Suche nach Veranstaltungsräumen.	Landratsamt Kyffhäuserkreis Amt für Tourismus und Kultur Markt 8 99706 Sondershausen	Alexandra Forner Tel.: 03632 741 281 a.fornier@kyffhaeuser.de www.kulturkompass-nordthuringen.de
Ehrenamtsagentur Kyffhäuserkreis	Die Ehrenamtsagentur des Kyffhäuserkreises steht ehrenamtlich Tätigen, Bürger*innen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, ehrenamtlichen organisierten Vereinen, Verbänden und Initiativen und denen, die auf der Suche nach Ehrenamtlichen sind, durch Beratung und Unterstützung zur Seite.	Landratsamt Kyffhäuserkreis Jugend- und Sozialamt/ Ehrenamt Markt 8 99706 Sondershausen	Thomas Kohlschreiber (neu) Tel.: 03632 741 526 ehrenamt@kyffhaeuser.de www.kyffhaeuser.de
Koordinierungsstelle Dorfkümmerer Kyffhäuserkreis	Ziel des Projektes „Dorfkümmerer“ ist es, für ausgewählte Gemeinden feste Ansprechpartner für die Menschen vor Ort fest zu benennen und zu etablieren. Bereits in fünf Thüringer Landkreisen sind „Dorfkümmerer“ unterwegs und helfen unbürokratisch und direkt durch Beratung und Vernetzung.	Landratsamt Kyffhäuserkreis Jugend- und Sozialamt Markt 8 99706 Sondershausen	Thomas Kohlschreiber Tel.: 03632 741 526 t.kohlschreiber@kyffhaeuser.de www.kyffhaeuser.de
Ehrenamtsplattform im Landkreis Nordhausen	Der Horizont e.V. startet im Januar 2021 eine neue Ehrenamtsplattform. Wer sich ehrenamtlich engagieren möchte, findet hier vielfältige Möglichkeiten dafür. Gleichzeitig können sich Vereine und weitere Organisationen, die auf der Suche nach Ehrenamtlichen sind, vorstellen.	HORIZONT e.V. Hohensteiner Straße 17 (Haus der Generationen) 99734 Nordhausen	Maik Ahne (neu) Tel.: 03631 466745 www.air-nordhausen.de
LAG Soziokultur Thüringen e.V.	Thüringenweite, kostenfreie Kulturberatung für Kulturvereine und Initiativen zu allen Aspekten der Kulturarbeit . <u>Schwerpunkte:</u> Entwicklung und Organisation von Projekten // Planung und Durchführung von Veranstaltungen // Förderung und Finanzierung // Abgaben und Gebühren, wie GEMA oder KSK // Fragen der Vereinsarbeit // Vermittlung von Kooperationspartnern // Organisationsentwicklung	LAG Soziokultur Thüringen e.V. Reichartstraße 30 99094 Erfurt	Bettina Rößger Tel.: 0361 7802140 roessger@soziokultur-thuringen.de www.soziokultur-thuringen.de
LKJ Thüringen e.V.	Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V. (LKJ) berät und unterstützt gemeinnützige Vereine und Organisationen im Bereich der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung hinsichtlich der Finanzierung von Projektideen in der Servicestelle für Fördermittel und Fördermittelanträge .	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V. Anger 10 99084 Erfurt	Björn Schorr Tel.: 0361 66382222 b.schorr@lkj-thuringen.de www.lkj-thuringen.de



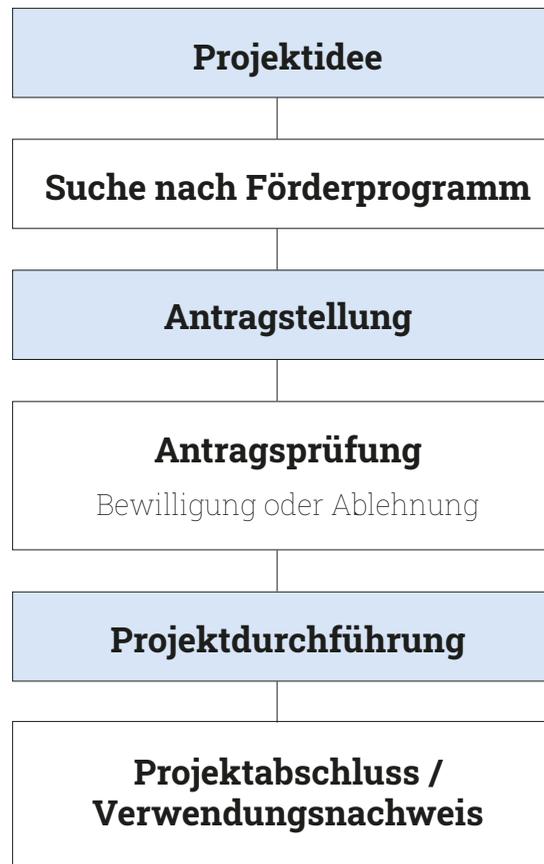
Fördermöglichkeiten / **KOSTENFREIE KULTURELLE BERATUNGSANGEBOTE** **KULTURELLE WEITERBILDUNG**

Kulturagent Nordthüringen	<p>Die Kulturagent*innen agieren thüringenweit und beraten und begleiten Schulen bei der Initiierung und Durchführung künstlerisch-kultureller Vorhaben mit dem Ziel, die Neugier für Kunst und Kultur zu wecken, kreative Fähigkeiten zu vermitteln, Teilhabe zu ermöglichen, lokale Allianzen für kulturelle Bildung in allen Regionen Thüringens zu etablieren sowie die kulturelle Schulentwicklung anzustoßen.</p>	<p>Kulturagent*innen Thüringen Anger 10 99084 Erfurt</p>	<p>Franziska Most (neu) Kulturagentin Nordthüringen Tel.: 0174 3479422 f.most@lkj-thueringen.de</p>
Weiterbildungsangebote			
KULTUR LAND BILDEN	<p>KULTUR LAND BILDEN bietet Seminare und Praxiswissen für Kulturschaffende und Vereine in Thüringen an. Mit diesem Programm werden ehren- und hauptamtliche Akteure der Thüringer Kulturszene unterstützt. Ein besonderes Hauptaugenmerk liegt auf der Versorgung von Weiterbildungsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen, so dass die Seminare in Nord-, Süd-, West- und Ostthüringen stattfinden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich Weiterbildungen individuell fördern zu lassen, z.B. über die Thüringer Ehrenamtsstiftung. Hier können Vereine Weiterbildungskosten einmal jährlich beantragen. Ansprechpartner sind die Ehrenamtsbeauftragten der Landkreise.</p>	<p>KULTUR LAND BILDEN. c/o Thüringer Theaterverband e.V. Mangelgasse 18 07407 Rudolstadt</p>	<p>Julia Stürmer (neu) Tel.: 03643 8776359 kontakt@kulturlandbilden.de www.kulturlandbilden.wordpress.com</p>

WEITERFÜHRENDE LINKS

Kulturförderpunkt Berlin	www.kulturfoerderpunkt-berlin.de
Förderlotse	www.foerder-lotse.de
Förderdatenbank des Bundes	www.foerderdatenbank.de
Künstlersozialkasse	www.kuenstlersozialkasse.de
GEMA-Gebühr	www.gema.de

Leitfaden öffentliche Projektförderung





Fördermöglichkeiten / LEITFADEN I

BEGRIFFE

Zuwendung

Die öffentlichen Fördermittel, also das Geld, das Sie für Ihr Projekt beantragen, werden Zuwendung genannt.

Bewilligung / Bewilligungsbescheid

Die Zusage einer Zuwendung nennt sich Bewilligung, das offizielle Schreiben das Sie darüber informiert ist der Bewilligungsbescheid oder Zuwendungsbescheid. Ein gefördertes Projekt wird manchmal auch Maßnahme genannt.

Bewilligungszeitraum

Das ist der Zeitraum, der für die Umsetzung des Zuwendungszwecks (sprich: des Projektes) und für die Nutzung der bereitgestellten Fördergelder zur Verfügung steht. Ihr Projekt darf grundsätzlich nicht vor dem Bewilligungszeitraum beginnen und muss innerhalb dieses Zeitraums abgeschlossen werden.

Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Die einzige Ausnahme ein Projekt unter Umständen schon vor dem Bewilligungszeitraum zu beginnen, ist ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Er muss vorab gestellt und von der Fördereinrichtung genehmigt werden. Hier gilt es frühzeitig beim Förderer anzufragen.

Mittelabruf

Je nach Umfang und Art der Förderung, muss gegebenenfalls zuerst die Auszahlung (der Mittelabruf) der Fördermittel geplant werden. Die Überweisung erfolgt oft nicht auf einmal, sondern in Raten, die Sie nach Bedarf definieren müssen. Ausgezahlte Fördergelder müssen stets in einem vorgegebenen Zeitraum ausgegeben werden. Achtung: Werden nicht verbrauchte Gelder nicht fristgerecht gemeldet und zurücküberwiesen, ist die Fördereinrichtung berechtigt Zinsen, vom Zeitpunkt der Auszahlung an, zu verlangen. Dies gilt auch für Fördergelder, die bei Projektende übrig sind.

Verwendungsnachweis

Wenn Ihr Projekt abgeschlossen ist und alle Einnahmen und Ausgaben getätigt sind, muss zuletzt der Verwendungsnachweis erstellt und an die Fördereinrichtung zurückgesandt werden. Der Verwendungsnachweis belegt, dass Sie die öffentlichen Mittel zweckgemäß, wirtschaftlich und sparsam verwendet haben. Er muss innerhalb einer Frist von wenigen Monaten nach Projektabschluss erstellt und zur Prüfung eingesandt werden. Der Nachweis besteht aus dem Sachbericht (schriftliche Darstellung und Zusammenfassung des durchgeführten Projekts) und dem zahlenmäßigen Nachweis (hier müssen alle projektbezogenen Ausgaben und Einnahmen aufgeführt und mit Originalbelegen nachgewiesen werden).

FINANZIERUNGSARTEN

Vollfinanzierung auch 100% Finanzierung

Alle Kosten Ihres Projekts werden vom Förderer finanziert.

Fehlbedarfsfinanzierung

In der Projektförderung ist die sogenannte Fehlbedarfsfinanzierung weit verbreitet. Hier bekommen Sie den Teil der Kosten finanziert, der nicht durch Ihr eigenes Geld (Eigenmittel) oder sonstige Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel (Drittmittel von Sponsoren, weitere öffentliche Förderstellen etc.) abgedeckt ist.

Festbetragsfinanzierung

Ein fester Teilbetrag an den Projektkosten wird gefördert.

Anteilsfinanzierung

Ein fester Prozentsatz an den Projektkosten wird gefördert.



Fördermöglichkeiten / LEITFADEN II

Häufig erfolgen Antragstellungen zusätzlich zum Tagesgeschäft und unter hohem Zeitdruck oder ehrenamtlich. Wir geben Ihnen eine kleine Hilfestellung, was Ihren Antrag stützen kann bzw. welche „Regelungen“ Sie beachten sollten.

1

DIE FÖRDERMITTELRICHTLINIE

Mit Ihrem Antrag schlagen Sie ein Projekt vor. Damit Ihr Fördermittelantrag Aussicht auf Erfolg hat, muss dieses **Projekt in Verbindung stehen mit der Förderpolitik und den Förderschwerpunkten der Einrichtung, bei der Sie sich um Geld bewerben (Förderrichtlinie des Programms)**. Recherchieren Sie die Förderziele und das Förderverhalten des Zuschussgebers. In der Regel findet sich das auf der Homepage des Förderers. Wenn Sie die Verbindung zwischen den Zielen des Förderers und Ihrem Projektvorhaben überzeugend darstellen können, dann sind dies gute Ausgangsvoraussetzungen für eine Förderung.

2

STELLEN SIE IHREN VEREIN / IHRE ORGANISATION HERAUS

- nennen Sie **Referenzprojekte**
 - **Zahl der Mitarbeitenden** einer Organisation (oder auch die der freiwillig engagierten Mitwirkenden)
 - **Anzahl der Vereinsmitglieder** oder die Größe und Reichweite des Netzwerkes (Bsp. Verein mit langer Tradition? oder Neugründung?)
 - regionale (regelmäßige) **Kooperationspartner** (wenn vorhanden, legen Sie **Kooperationsvereinbarungen** bei)
 - Stellen Sie dar, welche **Qualifikationen** (formal und/oder praktisch) die am Projekt beteiligten Personen haben
- Die Menschen, die über Ihren Antrag entscheiden, interessieren besonders die Aspekte, die mit dem Projekt in Verbindung stehen. In der Selbstbeschreibung Ihrer Organisation gilt: **WENIGER IST MEHR!**

3

SCHLÜSSELWÖRTER KÖNNEN IHREN ANTRAG STÜTZEN

Die meisten Gutachter/innen wollen keine langen Texte. Sie wünschen sich **prägnante Texte: maximal viel Inhalt in möglichst kurzer Form**. Auswahl einiger Wörter/Wortgruppen die in einem FöMi-Antrag Ihre Aussage unterstützen können:

~ **Kooperationsprojekt** mit XY
~ **Netzwerkbildung**
~ **alternde Gesellschaft** verlangt neue Konzepte und Möglichkeiten / **Demografischer Wandel**
~ **Chancengleichheit** wahren
~ Insbesondere im Bereich XY wurden große **Bedarfe** festgestellt

~ **Identifizierung mit der Region** stärken
~ **ländlicher Raum**
~ **bildungsbenachteiligte** (bspw. Kinder- und Jugendliche) im ländlichen Raum
~ **freie Identitätsbildung**
~ für Thema XY **sensibilisieren**
~ **Hauptaugenmerk/Fokus** liegt auf XY

~ **Projekt liefert wertvollen Beitrag zur Sichtbarkeit** der kulturellen Landschaft im ländlichen Raum
~ Projekt trägt zum Erwerb von **Schlüsselqualifikationen** bei, bspw.: (Schülerinnen und Schüler) erwerben unverzichtbare **Sozial- und Selbstkompetenzen**



4

BUDGETPLANUNG / FINANZIERUNGSPLAN

Für einen soliden Budgetplan müssen die **Einnahmen und Ausgaben getrennt beschrieben werden**. Beispiel:

Einnahmen		Ausgaben	
Eigenmittel (Vereinskasse)	500 €	Personalkosten (Honorarkosten)	1.500 €
Drittmittel (zusätzliche Einnahmen von Dritten zum Projekt, bspw. Spenden)	150 €	Sachkosten (Raummiete)	300 €
Projekteinnahmen (Eintrittsgelder)	200 €	Sachkosten (Verpflegung)	200 €
Einnahmen des Antragstellers	850 €	Anschaffungskosten (Anschaffung Vitrinen)	150 €
externe beantragte Einnahme (Zuwendung vom FöMi-Geber)*	1.300 €		
Gesamteinnahmen	2.150 €	Gesamtausgaben	2.150 €

* Die beantragten Mittel werden aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

Einnahmen- und Ausgabenseite müssen übereinstimmen.

Einnahmen (Erläuterungen)

Eigenmittel:

- ~ vorhandene Rücklagen/Eigenkapital
- ~ bereits eingeworbene Spenden
- ~ Mittel aus dem regulärem Haushalt
- ~ Geldwert von Arbeitseinsatz (Haupt- & Ehrenamtliche), Infrastruktur (z.B. Räumlichkeiten) und Dienstleistungen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit)

Externe Einnahmen / Drittmittel:

- ~ Öffentliche Zuschüsse (z.B. von Kommune, Land, Ministerien)
- ~ Private Zuschüsse (z.B. von Stiftungen)
- ~ Sponsoringbeiträge und Spenden

Projekteinnahmen aus dem Vorhaben:

- ~ Eigenbeiträge der Teilnehmer
- ~ Deckungsbeiträge aus Produkten und Dienstleistungen

Ausgaben (Erläuterungen)

Personalkosten:

- ~ Gehaltskosten, Lohnnebenkosten
- ~ Honorare
- ~ Aufwandsentschädigungen (für ehrenamtliche Mitarbeiter)

Sachkosten:

- ~ Büromiete, Kommunikation, Büromaterial
- ~ Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- ~ Reisekosten, Transport
- ~ Verpflegung, Übernachtungen
- ~ Externe Dienstleistungen
- ~ Versicherungen (z.B. Veranstaltungshaftpflicht)
- ~ Miete von Räumen und Ausrüstung

Anschaffungs- und Investitionskosten:

- ~ Langlebige / geringwertige Wirtschaftsgüter
- ~ Grundstücke, Gebäude / Abschreibungen

IMPRESSUM

Herausgeber

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Markt 8 | 99706 Sondershausen

Amt für Tourismus und Kultur / Musikschule

Alexandra Forner

Tel.: 03632 741 281

a.forner@kyffhaeuser.de

www.kyffhaeuser.de

Alle Eintragungen wurden sorgfältig geprüft. Sollten trotzdem fehlerhafte Daten enthalten sein, wird keine Haftung übernommen.